

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Siek für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird**

<b>1. im Ergebnisplan</b> mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>3.310.600 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>3.272.200 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>38.400 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0 EUR</b>

<b>2. im Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.216.900 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.104.100 EUR</b>

- <b>mit einem Gesamtbetrag</b> der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 EUR</b>
- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>133.100 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0 EUR</b>
2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	<b>0 EUR</b>
3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	<b>750.000 EUR</b>
4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan</b> ausgewiesenen Stellen auf	<b>32,86 Stellen</b>

## § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf	<b>13,5 v. H.</b>
--	-------------------

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Siek, den 20.12.2016

gez. Olaf Beber  
Amtsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Siek, den 20.12.2016

Siegel

Amt Siek  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Stefan Lorenz